



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 3/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

Fonds Soziales Wien, Prüfung des
Compliance-Managementsystems bei Stiftungen,
Fonds und Anstalten
Prüfungersuchen gemäß § 73 Abs. 6 WStV
vom 28. Dezember 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	12
Empfehlung Nr. 8.....	12
Empfehlung Nr. 9.....	13
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	15
Empfehlung Nr. 12.....	15
Empfehlung Nr. 13.....	16
Empfehlung Nr. 14.....	16
Empfehlung Nr. 15.....	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EU.....	Europäische Union
inkl.	inklusive
ISO	Internationale Organisation für Normung

ITInformationstechnologie

Nr.Nummer

ÖNORM.....Österreichische Norm

PDCA.....Plan Do Check Act

s.siehe

u.dgl.....und dergleichen

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umsetzungsstand des Compliance-Managementsystems des Fonds Soziales Wien einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien unterzog der Stadtrechnungshof Wien den Umsetzungsstand des im Fonds Soziales Wien etablierten Compliance-Managementsystems zusätzlich zu einer den Bereich der gesamten Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport betreffenden Querschnittsprüfung einer vertieften Prüfung.

Die Einschau umfasste die 7 wesentlichen Elemente eines Compliance-Managementsystems nach der ÖNORM ISO 19600 und zeigte, dass bisher der Fonds Soziales Wien diese in die bestehenden Regelwerke und eingesetzten Managementinstrumente noch nicht im ausreichenden Ausmaß integriert hatte. Die Führungsgrundsätze sowie die Unternehmenskultur gingen aus dem auf seinem Qualitätsverständnis beruhenden Managementmodell hervor. Ebenso war aus der Haltung der Führungskräfte das Verständnis, Compliance zu leben, sichtbar. Die Festlegung eines auf Compliance-Risiken ausgerichteten umfassenden Compliance-Managementsystems war allerdings bis zur Beendigung der gegenständlichen Einschau im Jänner 2021 noch ausständig.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher einen Ausbau des Compliance-Managementsystems im Fonds Soziales Wien, wie etwa eine Bündelung bislang bereits vorhandener Compliance-relevanter Regelungen und deren systematische Integration in die Geschäftsprozesse. Die Erstellung eines Compliance-Handbuches und die Festlegung von messbaren Compliance-Zielen und Indikatoren zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit könnten das System vervollständigen. Darüber hinaus sollte nach dessen vollständiger Umsetzung eine Durchdringungsanalyse vorgenommen werden, um

durch das Feedback der Mitarbeitenden Einblick in das tatsächlich im Fonds Soziales Wien gelebte Compliance-Verhalten sowie dessen Praxistauglichkeit zu erhalten.

Die Prüfung zielte darauf ab, das Compliance Managementsystem des Fonds Soziales Wien zu analysieren, den Reifegrad zu bewerten und darauf aufbauend Empfehlungen zu dessen Verbesserung und Weiterentwicklung auszusprechen.

Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 15 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	26,7
in Umsetzung	4	26,7
geplant/in Bearbeitung	7	46,7
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Qualitätsverständnis des Fonds Soziales Wien wäre um eine Ethikerklärung zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses hat die Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien die Implementierung einer weiteren Compliance-Funktion beschlossen. So wird eine Compliance-Stelle im Fonds Soziales Wien eingerichtet und mit deren personeller Besetzung die Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und damit eine konkretere Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Entwurf der Ethikerklärung liegt vor. Die weiteren Schritte werden derzeit in der Geschäftsführung abgestimmt.

Empfehlung Nr. 2

Es sollte ein Prozess eingerichtet werden, der neue und geänderte Gesetze, Verordnungen, Kodizes sowie andere bindende Verpflichtungen systematisch identifiziert,

sodass deren Auswirkungen in das Compliance-Managementsystem einfließen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie bereits im Zuge der Prüfung festgehalten, identifiziert der Fonds Soziales Wien selbstverständlich sämtliche relevanten neuen und geänderten Gesetze u.dgl. Bezüglich der Ausarbeitung allfälliger Verbesserungsmöglichkeiten und eines entsprechenden Umsetzungsvorschlages im Sinn der gegenständlichen Empfehlung darf ebenso auf die einzurichtende Compliance-Stelle verwiesen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der bereits bestehende Prozess der laufenden Identifizierung, Evaluierung und entsprechenden Weiterleitung der Information an die jeweils betroffenen Organisationseinheiten wird hinsichtlich der neu eingerichteten Compliance-Funktion erweitert. Die Compliance-Funktion wird zusätzlich von den betroffenen Organisationseinheiten über allfällige Neuerungen informiert.

Empfehlung Nr. 3

Der Fonds Soziales Wien sollte in Anlehnung an das Wiener Antikorruptionsprogramm eine Bündelung seiner vorhandenen Compliance-relevanten Regelungen vornehmen und diese Regelwerke im Hinblick auf die mit der Amtsträgerschaft der Mitarbeitenden verbundenen strafrechtlichen Bestimmungen zur Bestechlichkeit und Vorteilsannahme ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses hat die Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien die Implementierung einer weiteren Compliance-Funktion beschlossen. So wird eine

Compliance-Stelle im Fonds Soziales Wien eingerichtet und mit deren personeller Besetzung die Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und damit eine konkretere Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Mit der Besetzung der Compliance-Stelle befindet sich die konkrete, weitere Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems des Fonds Soziales Wien in der Evaluierungs- und Planungsphase. Die Erstellung eines Verhaltenskodex, in dem die Empfehlung ihre Umsetzung finden wird, ist in Planung (s. dazu auch die Erläuterung zu Empfehlung Nr. 5).

Empfehlung Nr. 4

Es wären die für ein Compliance-Managementsystem relevanten Anwendungsbereiche festzulegen und für eine systematische Integration in die Geschäftsprozesse des Fonds Soziales Wien zu sorgen, wobei sich darin nicht nur die Werte und Ziele, sondern auch die auf seine Größe und Tätigkeitsbereiche ausgerichteten Compliance-Risiken widerspiegeln sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses hat die Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien die Implementierung einer weiteren Compliance-Funktion beschlossen. So wird eine Compliance-Stelle im Fonds Soziales Wien eingerichtet und mit deren personeller Besetzung die Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und damit eine konkretere Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Mit der Besetzung der Compliance-Stelle befindet sich die konkrete, weitere Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems des Fonds Soziales Wien in der Evaluierungs- und Planungsphase. Grundlegend dafür ist die Festlegung der Compliance-Politik im Fonds Soziales Wien. Die in der Empfehlung dargelegten Inhalte sind Teil eines solchen Grundsatzpapiers, das sowohl Eingang in den zu erstellenden Verhaltenskodex (s. Empfehlung Nr. 3) als auch in das zu erstellende Compliance-Handbuch (s. Empfehlung Nr. 5) finden wird. Hinsichtlich der systematischen Integration eines Compliance-Managementsystems in die Geschäftsprozesse des Fonds Soziales Wien darf auf die Erläuterungen zu den Empfehlungen Nr. 9 und Nr. 14 verwiesen werden.

Empfehlung Nr. 5

Der Fonds Soziales Wien sollte die wesentlichen Kernelemente seines Compliance-Managementsystems in ein Compliance-Handbuch aufnehmen, bei dessen Konzeptionierung unabhängig von den Empfehlungen der ÖNORM ISO 19600 zumindest die Standards der Stadt Wien herangezogen werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses hat die Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien die Implementierung einer weiteren Compliance-Funktion beschlossen. So wird eine Compliance-Stelle im Fonds Soziales Wien eingerichtet und mit deren personeller Besetzung die Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und damit eine konkretere Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Mit der Besetzung der Compliance-Stelle befindet sich die konkrete, weitere Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems des Fonds Soziales Wien in der Evaluierungs- und Planungsphase. Im Sinn der ISO 37301:2021 wäre die Beschreibung von Compliance-Maßnahmen aller 7 Elemente (Organisation und ihr Kontext, Führung, Planung, Unterstützung, Betrieb, Bewertung der Leistung und Verbesserung) in ein Compliance-Handbuch aufzunehmen, um ein valides Compliance-Managementsystem zu dokumentieren. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien zum Inhalt eines Compliance-Handbuches bezieht sich auf folgende Inhalte: Geltungs- und Anwendungsbereich, Risikobetrachtung, Compliance-Organisation samt Festlegung der Funktionen und Verantwortlichkeiten, Compliance-Programm (also eine Beschreibung sämtlicher Maßnahmen inkl. der zu treffenden Maßnahmen bei festgestellten Verstößen) sowie Kommunikation (Allgemein, Meldewege und Berichtswesen). Die Erstellung wird sich über den gesamten Zeitraum der Einführung des Compliance-Managementsystems erstrecken.

Empfehlung Nr. 6

Alle Bestimmungen des Compliance-Managementsystems sollten den Mitarbeitenden des Fonds Soziales Wien nicht nur durch die vorgesehene Regelkommunikation, sondern auch im Intranet als Beitrag zur Bewusstseinsbildung zur Kenntnis gebracht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses hat die Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien die Implementierung einer weiteren Compliance-Funktion beschlossen. So wird eine Compliance-Stelle im Fonds Soziales Wien eingerichtet und mit deren personeller Besetzung die Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und damit eine konkretere Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Die Kommunikationskanäle für die Bekanntmachung der Bestimmungen des Compliance-Managementsystems werden in jedem Fall über die Regelkommunikation hinausgehen. Das Intranet wird ebenso als Kanal dienen, wie neue noch zu entwickelnde Methoden der Bewusstseinsbildung zum Thema Compliance.

Empfehlung Nr. 7

Die Stellenbeschreibungen der Führungskräfte des Fonds Soziales Wien wären um deren konkrete Compliance-Verantwortlichkeiten und die damit verbundenen Pflichten zu erweitern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Zur Abschätzung des erforderlichen Ressourceneinsatzes für ein dem Geschäftsumfang des Fonds Soziales Wien gerecht werdendes Compliance-Managementsystem sollte eine Kalkulation der zu erwartenden monetären Kosten als Beitrag zum betriebswirtschaftlichen Planungsprozess vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß den bestehenden Budgetierungsprozessen im Fonds Soziales Wien und der Implementierung einer Compliance-Stelle, die von der Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien beschlossen wurde, werden die kalkulierten Kosten berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wäre nicht nur eine Aufnahme von messbaren Compliance-Zielen in die Unternehmenssteuerung, sondern auch eine Integration des Compliance-Managementsystems des Fonds Soziales Wien in die bereits bestehenden Managementsysteme samt der Definition des tragbaren Compliance-Risikos vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Integration eines Compliance-Managementsystems in bestehende Prüfungs- und Steuerungselemente des Fonds Soziales Wien wird natürlich verfolgt. Ein zusätzlicher Aufwand wird jedoch dauerhaft erwartet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Das Compliance-Managementsystem im Fonds Soziales Wien wird in bestehende Abläufe, Verfahren und Prozesse integriert werden. Dies gilt auch für die zu definierenden Compliance-Ziele, die Festlegung tragbarer Compliance-Risiken und die Entwicklung von messbaren Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen (s. dazu auch Empfehlung Nr. 14).

Empfehlung Nr. 10

Das Fortbildungsprogramm wäre um Schulungen zum Compliance-Bewusstsein - vor allem mit den Schwerpunkten Korruptionsprävention und Rechtssicherheit in Förderungsverfahren und beim Einkauf - zu ergänzen, wobei diese Fortbildungsveranstaltungen vom Fonds Soziales Wien möglichst zeitnah implementiert werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses hat die Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien die Implementierung einer weiteren Compliance-Funktion beschlossen. So wird eine Compliance-Stelle im Fonds Soziales Wien eingerichtet und mit deren personeller Besetzung die Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen und damit eine konkretere Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems erfolgen.

Zusätzlich werden diesbezügliche Schulungen für das nächste Jahr in das Fortbildungsprogramm aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Fonds Soziales Wien stellt seinen Mitarbeitenden ein vielfältiges Fortbildungsangebot zur Verfügung, eine Reihe an Veranstaltungen sind Compliance-relevant. Datenschutz und IT-Sicherheit sowie Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerschutz sind verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden. Hinzu kommen Schulungen zu Rechtsgrundlagen und internen Regelungen für die tägliche Arbeit, die auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich der Mitarbeitenden abgestimmt sind. Im Rahmen der Planung und Evaluierung der im Fonds Soziales Wien vorhandenen Compliance-Management-system-Maßnahmen wird das vorhandene Bildungsprogramm dahingehend bewertet. Eine Bündelung und thematische Kennzeichnung Compliance-relevanter Veranstaltungen wird vorgenommen und das Angebot, wo nötig, erweitert. Eine Basis-Schulung zum Thema Compliance (inkl. Richtlinien, ethische Standards, Korruptionsprävention und Rechtsgrundlagen) befindet sich im Planungsstadium. Spezielle Schulungen für alle Mitarbeitenden und Informationsveranstaltungen für Führungskräfte zum Hinweisgeberinnen- bzw. Hinweisgebersystem sind bereits konzipiert und werden umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Das Regelwerk des Fonds Soziales Wien zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei wahrgenommenen Compliance-Verstößen sollte um Ausführungen zu der vom Fonds für derartige Fälle gewünschten Vorgehensweise ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Gelenkte Dokumente werden auf einen entsprechenden Ergänzungsbedarf geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Handlungsanweisung „Umgang mit Fehlverhalten“ wird entsprechend überarbeitet. Ausführungen zu diesem Themenkomplex werden auch im zu erstellenden Verhaltenskodex Eingang finden (s. Erläuterungen zu Empfehlung Nr. 3). Eine laufende Prüfung weiterer Ergänzungen in bereits bestehenden Unterlagen ist vorgesehen.

Empfehlung Nr. 12

Meldungen von Compliance-Verstößen sollten auch außerhalb der Organisationshierarchie ermöglicht werden, weshalb die Mitarbeitenden des Fonds Soziales Wien auf die Meldestelle für Korruption und Amtsdelikte des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, auf das Antikorruptionstelefon der Stadt Wien sowie auf das „*Wiener Hinweisgeberinnen- und Hinweisgebersystem*“ hinzuweisen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Gelenkte Dokumente werden auf einen entsprechenden Ergänzungsbedarf geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Informationen und Verweise zu den externen Meldekanälen wurden sowohl im Intranet des Fonds Soziales Wien als auch auf der Webseite des Fonds Soziales Wien zum Thema Hinweisgeberinnen- bzw. Hinweisgebersystem veröffentlicht.

Empfehlung Nr. 13

Im Fonds Soziales Wien wäre eine eigene Antikorruptionshotline mit einem höchsten Maß an Vertrauensschutz für Mitarbeitende einzurichten, um auch der künftigen Richtlinie mit den Vorgaben zur Einführung von Hinweisgebersystemen für Verstöße gegen das EU-Recht zu entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auch die Umsetzung dieser Empfehlung wird mit Einrichtung der künftigen Compliance-Funktion unter Berücksichtigung bereits bestehender Instrumente geprüft. Ein Hinweisgebersystem im Sinn der EU-Richtlinie 2019/1937 wird eingerichtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit Anfang April 2022 wurde das Hinweisgeberinnen- bzw. Hinweisgebersystem des Fonds Soziales Wien aktiviert, Informationen und Links sind sowohl intern über das Intranet als auch extern über die Webseite des Fonds Soziales Wien abrufbar. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung wurde abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 14

Bei der Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems im Fonds Soziales Wien wären eigene auf Compliance ausgerichtete Indikatoren bzw. Kennzahlen zur Überwachung von dessen Angemessenheit, Wirkung und Zielerreichung heranzuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung kann als Teilmenge der Empfehlung Nr. 9 angesehen werden. Da sich der Fonds Soziales Wien auf höchster Ebene dem PDCA-Kreislauf unterwirft, und somit die Setzung von Maßnahmen auf deren Wirksamkeit prüft, wird dementsprechend das gleiche Prinzip für ein Compliance-Managementsystem angewendet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Mit der Besetzung der Compliance-Stelle befindet sich die konkrete, weitere Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems des Fonds Soziales Wien in der Evaluierungs- und Planungsphase. Compliance-relevante Indikatoren und Kennzahlen werden von den Ergebnissen der Compliance-Risikoanalyse abgeleitet werden. Die tatsächliche Festlegung der für die Überwachung nötigen Indikatoren und Kennzahlen werden danach, auch entlang bereits etablierter Methoden, bestimmt werden.

Empfehlung Nr. 15

Als abschließender Schritt sollte die Vornahme einer Durchdringungsanalyse in Bezug auf das Compliance-Managementsystem des Fonds Soziales Wien erwogen werden, da durch das Feedback der Mitarbeitenden nicht nur ein Einblick in das tatsächlich im Fonds Soziales Wien gelebte Compliance-Verhalten gewonnen, sondern auch die Praxistauglichkeit des eingeführten Systems beurteilt werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auch diese Empfehlung wird der Fonds Soziales Wien im Rahmen der angestrebten Integration der Compliance-Management-Aufgaben in bestehenden Abläufen und Strukturen berücksichti-

gen. Weiterführende Analysen können potenziell mit bereits regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterbefragungen kombiniert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Eine der Empfehlung entsprechende Analyse wird begleitend zur Implementation eines Compliance-Managementsystems entwickelt werden. Compliance-relevante Abfragen werden in bestehende Ressourcen und Vorgehensweisen integriert werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im August 2022